

2016 – Wiederbesetzungssperre - FORMBLATT

Erforderlichkeit der Wiederbesetzung der Stelle bzw. eines Stellenanteils

1. Übersicht

Organisationseinheit
(Amt/Amtsstelle/Betrieb/Referat) Amt für Straßen- und Brückenbau (Amt 66)

Abteilung/Sachgebiet Sachgebiet Straßenunterhaltung und Bauhof

Stellen-Nummer 3 0 027

Stellen-Soll (dezimal) 1,0 Vollzeitäquivalent

Stellen-Bewertung 5/6 BMT-G II (EG 5 TVöD) Stellen-Budget 45.400,23 €

Funktionsbezeichnung Kraftfahrer/in Berufsgruppe Kraftfahrer/in
(z. B. Sachbearbeiter/in) (z. B. Vermessungsingenieur/in, Stadtangestellte/r)

Stelle frei ab 01.04.2016

Besonderheiten (z. B. zeitl. Befristung der Stelle, Drittmittelfinanzierung): Keine.

2. KURZ-Beschreibung der zu verrichtenden Tätigkeiten
(ggf. gesondertes Blatt beifügen)

Führen eines Lkws mit Kipper und Kran im Straßenunterhaltungsdienst im Stadtgebiet Bremerhaven

3. Begründung der Notwendigkeit der (teilweisen) Wiederbesetzung
(ggf. gesondertes Blatt beifügen)

Siehe Anlage.

4. Stellungnahmen Amt 11 und MK 3 (ggf. jeweils gesondertes Blatt - Anlage)

Siehe Anlagen.


Unterschrift Dezernentin/Dezernent

Anlage zu Ziffer 3

Begründung der Notwendigkeit der Wiederbesetzung der Stelle Nr. 3 0 027

Im Zuge des dem Amt für Straßen- und Brückenbau obliegenden Verkehrssicherungs- und Straßenunterhaltungsdienstes betreibt das Amt einen Lkw mit einem Kipper und Kran. Das Fahrzeug dient u. a. der Belieferung der für die Beseitigung von Schadstellen eingesetzten eigenen Straßenreparaturkolonnen mit Material. Der überwiegende Einsatzbereich des Fahrzeuges ist jedoch die Beseitigung von Schadstellen in unbefestigten Seitenräumen (z. B. in nicht endgültig ausgebauten Wohnstraßen) zur Gefahrenabwehr. Eine Nichtbeseitigung führt im Falle von z. B. Unfällen von Fußgängern zu Regressansprüchen gegenüber der Stadt Bremerhaven. Die Arbeiten sind überwiegend unter Aufrechterhaltung des fließenden Straßenverkehrs auszuführen. Auf Grund der Unfallverhütungsvorschriften ist der Lkw im Einsatzfall mit zwei Personen zu besetzen.

Derzeit nimmt ein Straßenbauer aus den Kolonnen, der die erforderliche Fahrerlaubnis CE besitzt, die Aufgaben des Lkw-Fahrers wahr, da der Einsatz des Lkws zwingend zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes und der ordnungsgemäßen Wahrnehmung des Verkehrssicherungs- und Straßenunterhaltungsdienstes erforderlich ist. Der Straßenbauer fehlt jedoch in der Straßenreparaturkolonne.

Solange die Stelle des Lkw-Fahrers nicht besetzt ist, müssen die Arbeiten des vertretenden Straßenbauers an Firmen vergeben werden. Für die Beauftragung von Firmen kommen nur Jahresvertragsfirmen infrage, die ausreichend Erfahrung bei Straßenunterhaltungsmaßnahmen im Stadtgebiet Bremerhaven haben und somit keine Einarbeitung benötigen. Die Kosten belaufen sich auf Grundlage des aktuellen Jahresvertrages auf ca. 10.000 € brutto pro Monat (1 Fachkraft x 57,77 € pro Stunde x 39 Stunden pro Woche x 4,35 Wochen pro Monat). Diese monatlichen Kosten betragen somit ca. ein Viertel des jährlichen Stellen-Budgets und sind somit unwirtschaftlich. Da die Personalbudgets für unbesetzte Stellen nach den derzeitigen Regelungen nur zwei Monate im Budget des Amtes verbleiben, gehen diese Kosten zulasten der ohnehin stark gekürzten Straßenunterhaltungsmittel.

Derartige Kompensationen über die Vergabe an Firmen können aus finanziellen Gründen nur vorübergehend erfolgen. Sollte die Stelle nicht wieder besetzt werden, wird dies zu einer Zustandsverschlechterung der Straßen, Wege und Plätze im Stadtgebiet führen und langfristig zur Gefährdung der Verkehrssicherheit.